

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG 2007 DES VEREINS „INNSBRUCKER WEIHANCT“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2007 des Vereins „Innsbrucker Weihnacht“, vom 24.6.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 1.7.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 24.6.2008, Zl. KA-06522/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfkompetenz Die Kontrollabteilung hat den Verein „Innsbrucker Weihnacht“ (folgend kurz „Verein“ genannt) auf Basis des § 74 Abs. 2 lit. c Z 1 des Stadtrechtes der LH Innsbruck 1975 einer Prüfung unterzogen.

Prüfgegenstand Gegenstand dieser Prüfung war eine stichprobenweise Einschau in Teilbereiche der Gebarung und des Rechnungswesens 2007, aus Gründen der Aktualität und Vergleichbarkeit sind jedoch fallweise auch die Geschäftsjahre zuvor bzw. das laufende Geschäftsjahr 2008 tangiert worden.

Anhörungsverfahren Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der LH Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Historische Entwicklung

Rückblick Der erste Christkindleinzug fand bereits im Jahr 1934 statt. Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Durchführung der Veranstaltung verboten, erst im Jahr 1948 kam es zur Wiederbelebung dieses Brauchs. Bis einschließlich 1990 stand der als Gemeinschaftswerk der Innsbrucker Schulen veranstaltete Christkindleinzug unter der organisatorischen Federführung des Jugendrotkreuzes. Weil das Interesse der Schulen an einer Umzugsteilnahme massiv zurückgegangen war und eine starke Kommerzialisierung u.a. durch den Christkindlmarkt zu verzeichnen war, wurde der Umzug schließlich eingestellt.

Neustart Nach einer 14-jährigen Pause wurden auf Anregung der jetzigen Bürgermeisterin Versuche in Richtung eines Neustarts dieser Adventveranstaltung unternommen und letztlich der Bezirksschulrat Innsbruck-Stadt und das Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft eingeladen, gemeinsam mit den Innsbrucker Schulen den Brauchtumsumzug wieder

zum Leben zu erwecken. Nachdem im Vorfeld dazu eigens der Verein „Innsbrucker Weihnacht“ gegründet worden war, fand im Dezember 2004 wiederum ein Christkindleinzug statt.

3 Rechtliche Grundlagen

Rechtsform Die geprüfte Einrichtung ist als Verein im Sinne des VerG 2002 organisiert und hat ihren Sitz in Innsbruck. Bei Heranziehung der gesetzlich definierten Schwellenwerte handelt es sich um einen kleinen Verein.

Vereinszweck Der Zweck des Vereines ist die Durchführung von Veranstaltungen, Aktionen, Projekten und Ausstellungen im thematischen Zusammenhang mit Winter, Weihnachten und Advent. Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Mittelaufbringung Der Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel aufgebracht werden. Als ideelle Mittel dienen Veranstaltungen, die Herausgabe von Publikationen und Druckschriften sowie Ausstellungen und Vorträge. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen durch

- Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
- Förderungen und Subventionen
- Spenden
- Erträge aus Veranstaltungen und Aktionen und durch
- sonstige Zuwendungen

aufgebracht werden.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Vereinstätigkeit bisher ausschließlich durch Subventionen finanziert worden ist und es sich daher im Gegenstandsfall um einen sog. Subventionsverein im Sinne des VerG handelt, dessen Bestandssicherung vornehmlich vom weiteren Erhalt der Subventionsleistungen abhängig ist.

Vereinsorgane Als Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht installiert.

Generalversammlung Gemäß § 9 der Statuten hat alle drei Jahre eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden. Dieser Verpflichtung ist der Verein verspätet nachgekommen. Im Anhörungsverfahren wurde dies mit der schulpflichtigen Abwesenheit der Vorstandsmitglieder in den Sommerferien und in der Einhaltung der statutarisch vorgeschriebenen Einladungsfrist begründet.

Vorstandssitzungen Die Kontrollabteilung hat zu den Zusammenkünften des Vorstandes bemerkt, dass es hierüber keine schriftlichen Niederschriften gibt. Der Vereinsobmann wandte dagegen ein, dass es regelmäßig Sitzungen des Organisationskomitees zur Durchführung des Christkindleinzuges gäbe, worüber auch schriftliche Aufzeichnungen geführt werden würden. Diese Sitzungen seien zugleich Vorstandssitzungen. Die Kontrollabteilung

wies den Obmann darauf hin, dass in diesem Fall die Protokolle als Vorstandssitzungen erkennbar gemacht werden müssten.

Veranstalterfrage

Dem Protokoll der Gründungsversammlung war zu entnehmen, dass der Christkindleinzug eine gemeinsame Veranstaltung der Innsbrucker Schulen sein soll und der Verein vor allem zur Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten in diesem Zusammenhang gegründet werde. Die Kontrollabteilung verwies dazu auf die Statuten des Vereines, wo als Vereinszweck u.a. die Durchführung von Veranstaltungen genannt wird. Die Kontrollabteilung empfahl schon aus Gründen einer allfälligen Haftung (z.B. bei Unfällen) eine Präzisierung bzw. Klärung der Frage, ob nun der Verein oder die Stadt Innsbruck als Veranstalter des Christkindleinzuges in Erscheinung tritt.

Diesbezüglich teilte der Obmann des Vereines mit, dass der Vereinszweck auf Empfehlung der Vereinsbehörde sehr umfassend und weit gefasst worden sei. Zur Veranstalterfrage wurde angemerkt, dass mit Beschluss des StS aus dem Jahr 2004 die Stadt Innsbruck Veranstalter des Einzuges sei und lediglich die finanzielle Abwicklung über einen Verein durchgeführt werden solle. In der Folge seien auch alle behördlich vorgesehenen Genehmigungsansuchen namens der Stadt eingebracht worden. In all diesen Bescheiden und Genehmigungen trete die Stadt Innsbruck als Veranstalter des Christkindleinzuges auf, ebenso sei mit Beschluss des Kollegiums des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt der Umzug zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt worden.

Vorstandsmitglieder

Der zur Führung der Vereinsgeschäfte als Leitungsorgan eingerichtete Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich neben dem (der) Obmann(frau), dessen (deren) Stellvertreter(in) und dem (der) Kassier(in) aus dem (der) Bürgermeister(in) oder einem von ihm (ihr) namhaft gemachten Mitglied des Innsbrucker Stadtsenates zusammen. Zur statutarisch verankerten Benennung von Vertretern der Stadtgemeinde Innsbruck in Organe des Vereines vertrat die Kontrollabteilung die Auffassung, dass es hierfür einer formalen Annahmeerklärung durch die Stadt bedürfte. Die derzeit im Vorstand vertretene Mandatarin scheint allerdings in der aktuellen vom StS beschlossenen Liste betreffend die Entsendung von Vertretern(innen) der Stadt in die diversen Vereins- und Gesellschaftsgremien (Entsendungs- und Mitgliedschaftsliste der LH Innsbruck) nicht auf bzw. ist der Verein „Innsbrucker Weihnacht“ darin nicht genannt.

Der Obmann gab dazu bekannt, dass der Verein im Sinne dieser Auffassung ein formelles Ansuchen an die Stadt Innsbruck zur Entsendung eines städtischen Vertreters in den Vorstand und in die Generalversammlung stellen werde.

Jahresvoranschlag und Rechenschaftsberichte

Der satzungsgemäßen Verpflichtung des Vorstandes zur Erstellung eines Jahresvoranschlages wurde insofern nachgekommen, als den jährlichen an die Stadt gestellten Subventionsansuchen entsprechende Finanzierungspläne beigegeben worden sind. Die laut Statut

geforderten Rechenschaftsberichte waren schriftlich nicht existent, der Vereinsobmann hat aber im Rahmen der Generalversammlung am 9.10.2007 über die Christkindleinzüge 2004, 2005 und 2006 mündlich Bericht erstattet.

Der Vereinsobmann erklärte im Anhörungsverfahren, dass die Vereinsstatuten schriftliche Rechenschaftsberichte nicht vorschreiben würden. Trotzdem werde aber über jeden durchgeführten Christkindleinzug ein schriftlicher Bericht angefertigt, welcher unabdingbarer Bestandteil der Jahresberichte des Amtes für Erziehung, Bildung und Gesellschaft an den Budgetgemeinderat im jeweiligen Haushaltsjahr sei.

Prüfung des Jahresabschlusses

Als Rechnungsprüfer fungieren zwei Bedienstete des Stadtmagistrates. Diese sind gemäß § 14 der Statuten zur laufenden Geschäftskontrolle und zur Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Vereinsmittel verpflichtet. Die Rechnungsprüfer müssen innerhalb von vier Monaten nach Vorlage des aufgestellten Jahresabschlusses (Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Vermögensübersicht) der Rechnungsprüfung nachkommen und hierüber einen Prüfbericht erstellen.

Diesbezüglich wurde festgestellt, dass die Prüfer bisher lediglich einmal im Vorfeld der Generalversammlung in das vom Vereinskassier als Nachweis der finanziellen Gebarung fortlaufend geführte Journal (Excel-Tabelle) Einsicht genommen haben. Sie haben daher weder dem ihnen nach dem VerG obliegenden Prüfauftrag noch den ihnen darüber hinaus statutarisch auferlegten Pflichten der laufenden Kontrolle des Rechnungswesens entsprochen. Im Rahmen der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die Rechnungsprüfer des Vereines künftig jährlich eine Rechnungsprüfung vornehmen und um eine laufende Kontrolle des Rechnungswesens bemüht sein würden.

Doppelfunktionen

Der Verein besteht aus drei (Gründungs-)Mitgliedern. Diese nehmen, mit Ausnahme der städt. Vertreterin sowie der beiden Rechnungsprüfer, welche nicht Mitglieder des Vereines sind, die Funktionen des Vorstandes, der Generalversammlung sowie des Schiedsgerichtes in Personalunion wahr. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass diese Konstellation vereinsrechtlich zwar nicht unzulässig erscheint, zwangsläufig aber zu Interessenskollisionen führt. Aus der Sicht der Kontrollabteilung sollte daher eine Änderung der Rahmenbedingungen angestrebt werden.

Dazu äußerte sich der Obmann des Vereines dahingehend, dass es aufgrund des überschaubaren Tätigkeitsbereiches des Vereines im Hinblick auf die finanzielle Abwicklung des Christkindleinzuges bisher als ausreichend erschien, nur wenig mehr als die vom Vereinsgesetz geforderte Mindestanzahl von ordentlichen Mitgliedern in den Verein aufzunehmen. Dies auch im Hinblick auf den mit einer höheren Mitgliederanzahl verbundenen administrativen und personellen Aufwand. Die

angesprochene Thematik werde aber Gegenstand der nächsten Generalversammlung sein.

4 Rechnungswesen – Finanzielle Gebarung

Abwicklung Geldgeschäfte

Zur Abwicklung der Geldgeschäfte hat der Verein „Innsbrucker Weihnacht“ bei einem Bankinstitut ein Girokonto eingerichtet, über das alle Transaktionen unbar erledigt bzw. über Onlinebanking durchgeführt werden.

Einnahmen-Ausgaben Journal

Korrespondierend mit den Bewegungen auf dem Girokonto wurde vom Kassier als Nachweis der finanziellen Gebarung ein so genanntes „Einnahmen-Ausgaben-Journal“ in Form einer Excel-Tabelle geführt. Bei diesen Journalen handelte es sich jedoch lediglich um Aufzeichnungen sämtlicher Geldflüsse (Einnahmen und Ausgaben) während eines Rechnungsjahres und nicht um eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Sinne des VerG.

Einnahmen-Ausgaben Rechnung

Analog den Ausführungen des VerG sind die Aufzeichnungen in einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nämlich derart zu gestalten, dass die Finanzlage des Vereins klar erkennbar ist. Unter diesem Aspekt hat die Kontrollabteilung empfohlen, die Einnahmen (Subventionen, Zinserträge, etc.) und Ausgaben (Mietaufwand, Honorare, Geldspesen, etc.) zu kategorisieren und gliedert darzustellen.

Vermögensübersicht

Des Weiteren sind in einer Vermögensübersicht je nach Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit des Vereins die wesentlichen Positionen des Vereinsvermögens und, soweit vorhanden, der Schulden anzuführen. Einer den Minimalerfordernissen angepassten Vermögensübersicht kann letztlich die Höhe des Vereinskaptals oder Reinvermögens entnommen werden.

Empfehlung KA

In Anbetracht der dargelegten Erläuterungen hat die Kontrollabteilung empfohlen, beginnend mit dem Abschluss 2007 für jedes Rechnungsjahr eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht aufzustellen, um zum einen den Bestimmungen des VerG zu entsprechen und zum anderen die Finanzlage des Vereins deutlich zum Ausdruck zu bringen. Im Rahmen der Stellungnahme hat der Obmann des Vereins zugesagt, dass er die Empfehlungen der Kontrollabteilung aufgreifen und den Rechnungsabschluss 2007 demgemäß erstellen werde.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Im Zuge der Einschau hat die Kontrollabteilung die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Vereins ab dem Gründungsjahr 2004 einer Prüfung unterzogen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich beim Verein „Innsbrucker Weihnacht“ um einen Subventionsverein, dessen Einnahmen sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadtgemeinde Innsbruck, dem Land Tirol und dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer zusammensetzen. Zum 1.4.2008 belief sich der Stand des eingangs erwähnten Bankkontos auf € 6.475,99.

Kosten je Christkindleinzug

Im Konnex mit den Kosten je Christkindleinzug stellte die Kontrollabteilung fest, dass vom Verein bis zum Prüfungszeitpunkt (April 2008) keinerlei Bestrebungen dahingehend unternommen worden sind, die tatsächlichen Kosten je Christkindleinzug zu erfassen. Dem Obmann erschien es bisher nicht notwendig, eine weitere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für jeden Christkindleinzug zu erstellen, da alle Einnahmen und Ausgaben des Vereines ausschließlich im Zusammenhang mit dem Christkindleinzug stehen. Die Kontrollabteilung hat sodann anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen versucht, die in den Jahren 2004 bis 2007 tatsächlich angefallenen Projektkosten zu eruieren. Bei der Berechnung der Kosten für den Christkindleinzug 2007 konnten nur jene bis zum 16.4.2008 eingelangten Belege bzw. Rechnungen berücksichtigt werden. Die Ausgaben pro Christkindleinzug beliefen sich für das Jahr 2004 auf € 113.221,10, für 2005 auf € 45.351,73, für das Jahr 2006 auf € 38.903,44 und für das Jahr 2007 auf € 36.595,45.

Personalsubvention

In den obigen veranstaltungsbezogenen Aufwendungen nicht enthalten sind die in Form einer Personalsubvention von der Stadtgemeinde übernommenen anteiligen Personalkosten jener 4 städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Erziehung, Bildung und Gesellschaft, welche sich lt. Funktionsmatrix aus ihrer zeitlichen Beanspruchung für das Produkt „Christkindleinzug“ im Jahresschnitt ergeben. Diese bezifferten sich bspw. für das Jahr 2007 in etwa mit € 12,7 Tsd.

Naturalsubvention

Darüber hinaus kommt der Verein aber auch in den Genuss weiterer, monetär nicht bewerteter, Naturalsubventionen wie etwa die kostenlose Grundüberlassung zur Durchführung des Einzuges, die Reinigung der überlassenen Flächen nach Beendigung der Veranstaltung, Miete des Stadtsaales, Lagerung des Kleiderfundus in Räumlichkeiten einer Volksschule, Garagierung des Christkindlwagens in der ehemaligen Kallagerbauhalle etc.

Spenden, Förderungsmittel

Des Weiteren sind auch jene Aufwendungen, die von Sponsoren oder anderen Gönnern auf eigene Rechnung und in eigenem Namen bezahlt bzw. übernommen worden sind, in den angeführten Gesamtausgaben nicht enthalten. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der Verein im Jahr 2004 beim Verein „Innsbrucker Schulsponsoring“ ein Subventionsansuchen über € 6.000,00 eingebracht hat. Diesem Ersuchen hat der dortige Vereinsvorstand, dem im Übrigen auch der Obmann und dessen Stellvertreter des Vereines „Innsbrucker Weihnacht“ angehören, entsprochen. Der beantragte Subventionsbetrag ist dem Verein aber nicht direkt zugeflossen, vielmehr hat der Sponsoring-Verein an das Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft adressierte Rechnungen und Honorarnoten im Zusammenhang mit dem Umzug 2004 im Rahmen der von ihm zur Verfügung gestellten Geldmittel beglichen. Im Rechnungswesen des Vereines „Innsbrucker Weihnacht“ schien dieser Förderbetrag als Einnahme nicht auf, wie auch die damit liquidierten Rechnungsbeträge nicht als

Ausgabe verbucht worden sind. Die eben geschilderte Vorgangsweise erschien aus der Sicht der Kontrollabteilung nicht zulässig und konnte schon aus Gründen der Transparenz nicht gebilligt werden. In seiner Stellungnahme hat der Obmann mitgeteilt, dass er künftig finanzielle Förderungen in das Rechnungswesen aufnehmen werde.

Kosten je Christkindleinzug

Im Hinblick auf die Kosten je Christkindleinzug hat die Kontrollabteilung empfohlen, nicht nur aus Gründen der Kostentransparenz und Selbstkontrolle sondern auch aufgrund der Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern die Projektkosten je Veranstaltung jährlich zu ermitteln. Diesbezüglich wurde auch angeregt, künftig auf eine vom Kalenderjahr abweichende Rechnungsperiode überzugehen. Der Obmann teilte im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit, dass geplant sei, die Generalversammlung in ihrer nächsten Sitzung über eine Änderung der Rechnungsperiode (1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) abstimmen zu lassen.

Belegkontrolle

Außerdem führte die Kontrollabteilung noch eine ergänzende stichprobenhafte Abstimmung der Belege mit den Eintragungen in den „Einnahmen-Ausgaben-Journalen“ der Jahre 2004 bis 2007 sowie eine Prüfung der Belegsammlung bis zum Prüfungszeitpunkt April 2008 durch.

Kosten Werbemaßnahmen

Im Zuge dieser Einschau stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Ausgaben für Werbemaßnahmen einen erheblichen Anteil der Gesamtkosten darstellten. Im Jahr 2006 haben die Kosten für diverse Werbemaßnahmen € 15.672,00, d.s. 40,28 % der Gesamtkosten, betragen. Im Jahr 2007 beliefen sich die Werbeaufwendungen auf € 11.340,00 oder 30,99 % der Gesamtkosten.

Honorare, Aufwandsentschädigungen

Weiters zeigte die Prüfung, dass bei den Christkindleinzügen neben Ehrenamtlichen auch honorierte Beschäftigte mitgewirkt haben. Im Jahr 2004 setzten sich die Honorare von gesamt € 28.779,00 (d.s. 25,42 % der Gesamtkosten) im Wesentlichen aus den Ausgaben für die künstlerische Gesamtleitung von rd. € 14,0 Tsd. zusammen. Weiters wurden für die musikalische Konzeption € 3,0 Tsd., für die Arbeiten einer Kostümbildnerin rd. € 5,0 Tsd. und für erbrachten Leistungen des Produktionsleiters rd. € 3,1 Tsd. überwiesen.

Im Jahr 2005 wurden rd. € 2,6 Tsd. für Leistungen des Produktionsleiters, wiederum € 3,0 Tsd. für die musikalische Konzeption und rd. € 1,2 Tsd. an Aufwandsentschädigungen ausbezahlt. Darüber hinaus hat der Obmann des Vereins „Innsbrucker Weihnacht“ dem Verein € 2,5 Tsd. betreffend die Organisation des Innsbrucker Christkindleinzuges 2004 und 2005 in Rechnung gestellt. In Summe wurde für 2005 ein Betrag von € 8.653,00 oder 19,08 % an Aufwandsentschädigungen bzw. Honoraren ausbezahlt.

Die Ausgaben für die musikalische Konzeption blieben auch im Jahr 2006 mit einem Betrag von insgesamt € 3,0 Tsd. unverändert. An Aufwandsentschädigungen wurden rd. € 1,7 Tsd. ausbezahlt und die

Kosten für den Produktionsleiter beliefen sich auf rd. € 1,7 Tsd. Die restlichen Aufwendungen von rd. € 0,6 Tsd. resultierten u.a. aus den Honoraren für das Bläserquintett sowie für das Trompetentrio. Insgesamt fielen für das Jahr 2006 Honorarkosten in Höhe von € 7.005,00 an.

Betreffend den Christkindleinzug 2007 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt rd. € 3,0 Tsd. für die musikalische Ausgestaltung und rd. € 0,8 Tsd. an Aufwandsentschädigungen ausbezahlt. Die Ausgaben für das Bläserquintett und für das Trompetentrio wurden ebenfalls schon getätigt.

Unterschrift Auftragnehmer

Darüber hinaus stellte sich im Zuge der Prüfung heraus, dass in einigen Fällen die an das Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft gestellten Honorarnoten (betreffend den Christkindleinzug 2007) nicht mit der Unterschrift des Auftragnehmers versehen waren.

Werkverträge

Im Zusammenhang mit den vom Verein an diverse Privatpersonen z.B. für die musikalische Aufbereitung des Umzuges, für die Funktion des Produktionsleiters oder der des Organisationsleiters etc. ausgezahlten Honoraren vermisste die Kontrollabteilung entsprechende schriftliche Vereinbarungen über den in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungsumfang. Zur Vermeidung unerwünschter arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Wirkungen hat die Kontrollabteilung diesbezüglich künftighin den Abschluss von Werkverträgen empfohlen. Hierzu berichtete der Obmann im Zuge seiner Stellungnahme, dass er künftig Werkverträge mit diversen leistenden Personen abschließen werde.

Stundenaufzeichnungen

Betreffend die teilweise nicht pauschal, sondern auf Stundenbasis abgegoltenen Arbeiten war zu bemängeln, dass in den von den jeweiligen Auftragnehmern gelegten Rechnungen Angaben über genaue Stundenaufzeichnungen fehlten.

Rechnungsempfänger

Außerdem waren die meisten Rechnungen mit der Anschrift des Amtes für Erziehung, Bildung und Gesellschaft als Rechnungsempfänger und nicht mit der für Zustellungen maßgeblichen Anschrift des Vereins versehen.

5 Inventar

Inventarliste

Gemäß Vereinsstatuten obliegt dem Vorstand neben der „Errichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens ... auch die Führung eines Vermögensverzeichnisses ...“. Über eine diesbezügliche Anfrage legte der Obmann des Vereins eine Aufstellung vor, aus welcher der Bestand der Vermögensgegenstände zum 31.12.2007 hervorging.

Bestandsaufnahme

In den von der Kontrollabteilung eingesehenen Unterlagen fanden sich wesentlich detailliertere Aufzeichnungen über eine, allerdings schon im Mai 2005 vorgenommene Bestandsaufnahme. Aus dieser Inventarliste

waren neben der Bezeichnung der Vermögensgegenstände auch der Ist- sowie der Soll-Bestand, der Verlust und Preis pro Stück sowie die Gesamtsumme des Fehlbestandes (Schwund) ersichtlich.

Fehlbestand

In weiterer Folge hat die Kontrollabteilung versucht, auf Basis der im Vereinsakt befindlichen Eingangsrechnungen eine Zusammenstellung über die Anlagegüter anzufertigen und diese mit jener vom Obmann unterbreiteten Inventarliste zu vergleichen sowie die Bestände miteinander abzustimmen. In allen Bereichen, sei es bei den Umhängen, Mützen oder Laternen, kam es dabei zu kleineren oder größeren Fehlbeständen. Hierzu hat der Obmann in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass es durch die intensive Nutzung der Gegenstände zu Fehlbeständen durch Beschädigung und nicht reversible Verunreinigungen gekommen sei.

Aufbewahrung

Überdies stellte die Kontrollabteilung im Rahmen der Prüfung fest, dass sich einzelne Vermögensgegenstände nicht im dafür vorgesehenen Kleiderfundus befanden sondern von verschiedenen Teilnehmern des Christkindleinzuges selbst aufbewahrt werden.

Bezeichnung der Vermögensgegenstände

Unter anderem hielt die Kontrollabteilung auch fest, dass manche Bezeichnungen der Vermögensgegenstände im Anlagenverzeichnis als zu allgemein gehalten waren, weshalb nicht immer zweifelsfrei feststellbar war, ob es sich um den gesuchten Artikel handelte.

Sachanlagen

Ferner hat die Kontrollabteilung den in der ehemaligen Kanallagerbauhalle eingestellten Prunkwagen besichtigt. Der Wagen selbst ist dem Verein im Schenkungswege überlassen worden, die Herstellungskosten für den Aufbau des „Kindsbettes“ für das Christkind beliefen sich auf € 12,5 Tsd. und schlugen sich als ordentliche Betriebsausgaben im Jahr 2004 nieder. Diese Ausgabe wäre entweder im Wege der Absetzung für Abnutzung (AfA) auf mehrere Jahre verteilt oder in der Gebarungsrechnung gesondert auszuweisen gewesen.

Wenngleich sich das Anlagevermögen hauptsächlich aus GWG´s zusammensetzt, hat die Kontrollabteilung dennoch empfohlen, ein den gesetzlichen Erfordernissen entsprechendes Anlageverzeichnis zu führen, um einen klaren Überblick über sämtliche Anlagegüter sicherzustellen.

6 Subventionen

Subventionen

Für die Durchführung der Christkindleinzüge wurden dem Verein „Innsbrucker Weihnacht“ seit dem Jahr 2004 nachfolgend angeführte Fördermittel (in Euro) zur Verfügung gestellt:

	Christkindleinzug				
	2004	2005	2006	2007	2008
Stadt	70.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	29.300,00
Land Tirol	30.000,00	7.000,00	7.000,00		
TVB	20.000,00				
SUMME	120.000,00	42.000,00	42.000,00	35.000,00	29.300,00

In obiger Aufstellung sind jedoch nur jene Zuschüsse berücksichtigt, welche in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereins ihren Niederschlag gefunden haben. Demzufolge sind Subventionen bzw. Zuschüsse Dritter in den oben ausgewiesenen Beträgen nicht enthalten.

Städtische Subventionsabwicklung

In Bezug auf die städtische Subventionsabwicklung der Jahre 2005 bis 2007 zeichnete das Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft der MA V verantwortlich. Die Zuschüsse wurden demgemäß aus Mitteln des Subventionstopfes Unterricht und Erziehung finanziert. Im Jahr 2004 erfolgte die Bedeckung über den Sondertopf „Verstärkungsmittel“. Die Gewährung der Fördermittel für das laufende Jahr 2008 liegt nicht mehr im Kompetenzbereich der eingangs erwähnten städtischen Dienststelle. Mit der Anordnungsberechtigung für die Vergabe ist nunmehr die Leiterin des Amtes für Kultur ausgestattet, die Finanzmittel hierfür sind im Kulturtopf vorgesehen.

Subvention Christkindleinzug 2004

Für die Wiedereinführung des Christkindleinzuges hat der GR dem Verein „Innsbrucker Weihnacht“ im Jahr 2004 eine Sondersubvention in der Höhe von € 70,0 Tsd. gewährt. Auch das Land Tirol hat das Projekt mit € 30,0 Tsd. aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds unterstützt. Zusätzlich hat der TVB dem Verein „Innsbrucker Weihnacht“ eine einmalige Subvention in der Höhe von € 20,0 Tsd. zukommen lassen.

Subvention Christkindleinzug 2005

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Christkindleinzuges 2005 hat der GR mit Beschluss vom 20.10.2005 dem Verein eine Jahressubvention in der Höhe von € 35,0 Tsd. gewährt. In diesem Zusammenhang war zu beanstanden, dass obiger Betrag zur Auszahlung gelangt war, obwohl für die im Jahr 2004 zugesprochene Subvention kein vollständiger Verwendungsnachweis gelegt worden ist. Diese Vorgangsweise stand somit in Widerspruch zu § 7 der Subventionsordnung. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte der Obmann dazu mit, dass aufgrund der Fülle von Rechnungen im Gründungsjahr irrtümlich 2 bereits beim Land als Verwendungsnachweis vorgelegte Rechnungen der Kulturverwaltung übermittelt worden sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Kuratorium des Tiroler Tourismusförderungsfonds auch 2005 den Christkindleinzug monetär unterstützt hat und dem Verein hierfür einen Zuschuss von € 7,0 Tsd. gewährt hat.

Subvention
Christkindleinzug 2006

Für den Christkindleinzug 2006 hat die Stadt Innsbruck mit Zustimmung des GR vom 23.2.2006 dem Verein wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 35,0 Tsd. zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2006 hat das Kuratorium des Tiroler Tourismusförderungsfonds beschlossen, den Christkindleinzug letztmalig mit einem Zuschuss in der Höhe von € 7,0 Tsd. zu fördern.

Subvention
Christkindleinzug 2007

Mit Beschluss vom 22.2.2007 hat der GR einer neuerlichen Subventionierung des Christkindleinzuges zugestimmt und einen Betrag in der Höhe von € 35,0 Tsd. bewilligt. Betreffend die Vorlage eines Verwendungsnachweises für die Jahressubvention 2007 stellte die Kontrollabteilung fest, dass der auszahlenden Dienststelle bis zum Prüfungszeitpunkt (April 2008) noch keine Abrechnung vorgelegt worden war. In seiner Stellungnahme teilte der Obmann mit, dass der Verwendungsnachweis für die Jahressubvention 2007 Anfang Mai 2008 erbracht worden sei.

Subvention
Christkindleinzug 2008

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Innsbruck für das Rechnungsjahr 2008 ist für den Verein „Innsbrucker Weihnacht“ ein Zuschuss in Höhe von € 29,3 Tsd. in Form einer Sondersubvention ausgewiesen worden. Neu ist, dass diese Subvention jetzt aus dem Kulturtopf und nicht mehr aus dem Subventionstopf „Unterricht und Erziehung“ finanziert wird. Der erwähnte Betrag kann bei Bedarf abgerufen werden, zum Prüfungszeitpunkt war die Auszahlung allerdings noch nicht erfolgt.

In diesem Zusammenhang stellte die Kontrollabteilung fest, dass diese Sondersubvention nun von einem Bediensteten des Amtes für Kultur angewiesen wird, der in weiterer Folge auch die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung zu prüfen hat. Dieser Mitarbeiter fungiert zugleich als Rechnungsprüfer des Vereines „Innsbrucker Weihnacht“, was nach Meinung der Kontrollabteilung nicht vereinbar erscheint. Hierzu hat der Obmann im Rahmen des Anhörungsverfahrens angekündigt, er werde die Neuwahl für die Person des Rechnungsprüfers in der nächsten Generalversammlung beantragen.

Resümee
Subventionsabwicklung

Zusammenfassend hat die Kontrollabteilung in puncto Subventionsabwicklung mit Nachdruck auf die Bestimmungen der städt. Subventionsordnung verwiesen, wonach die Auszahlung einer neuerlichen Subvention erst dann zulässig ist, wenn für die Verwendung der Vorjahressubvention vom Förderungswerber ein Nachweis bis längstens 31.3. des Folgejahres vorgelegt wird und eine diesbezügliche Überprüfung durch den Stadtmagistrat Innsbruck die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Subvention ergeben hat. Weiters wurde angemerkt, dass im Rahmen der Subventionsansuchen künftig alle dem Verein von dritter Seite

zugesagten Förderbeiträge in den Finanzplänen auszuweisen sind. In ihrer Stellungnahme gab die MA V bekannt, dass sie hinkünftig verstärkt auf die Einhaltung der Empfehlungen der Kontrollabteilung achten werde.

7 Schlussbemerkung

Resümee

Resümierend wies die Kontrollabteilung noch einmal auf die im Rahmen der Prüfung aufgezeigten Defizite hin und empfahl, die notwendigen Maßnahmen zu deren Beseitigung in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde betont, dass sich der Verein bemühen werde, das Rechnungswesen im Sinne der Anregungen der Kontrollabteilung auf eine aussagekräftigere Basis zu stellen und auch alle weiteren Empfehlungen möglichst umgehend in die Tat umgesetzt werden würden. Sollte von den politischen Entscheidungsträgern neben der organisatorischen auch die finanzielle Abwicklung des Einzuges durch das Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft gewünscht werden, würde der Verein dem entsprechen und die notwendigen vereinsrechtlichen Schritte in die Wege leiten.

Die Magistratsabteilung V hat diesbezüglich wiederholend darauf hingewiesen, dass sich ab dem Jahr 2008 die auszahlende Stelle nicht mehr im Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft sondern im Amt für Kultur befindet, um Missverständnisse zu vermeiden.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 1.7.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 10.7.2008 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-06522/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über
die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2007
des Vereins „Innsbrucker Weihnacht“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 1.7.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 10.7.2008 zur Kenntnis gebracht.